

Berlin.
Sonnabend, 19. März

(Morgen-Ausgabe.)

Nº 163.

1887. — 40. Jahrgang.

Abo-nement: für Berlin dienteljährlich 6 M. 75.
für das deutsche Reich und ganz Österreich 9 M.
incl. der Postbeförderungsgebühren. Bestellungen
nehmen an die Expedition, W. (G), Mohren-
straße 59, und sämtliche Postausläden.

National-Zeitung.

Zuhalt.

Deutschland. Berlin: Befähigungsnachweis im Handwerk; Ausbildung; soziale - leibringliche Frage; parlamentarische Abne; kirchenpolitische Röre; Brudezahl; internationale Konvention; zum Mordversuch auf Kaiser Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Grafen Schlesien.

Österreich. Paris: zur Reise des Herrn v. Lessop.

Aus dem Reich und den Provinzen.

Berliner Nachrichten.

Gerichtsverhandlungen.

Berliner Börsenballe u. Maaren- u. Produktenmärkte.

* Berlin, 18. März.

Der Befähigungsnachweis im Handwerk.

Der bereits in mehreren Sessonen des Reichstags eingehaltene Antrag der Konservativen und des Centrums auf Befreiung eines Befähigungsnachweises für den selbständigen Betrieb des Handwerks liegt diesmal bekanntlich in doppelter Ausfertigung vor: die Konservativen haben ihn durch die Herren Ackermann und Genossen, das Centrum hat ihn durch die Herren Biehl und Genossen in dem nämlichen Wortlaut eingeholt. Aber auch ein Theil der freisinnerten Partei hat geglaubt, der Strömung, welcher diese Anträge entstehen sind, ein Zugeständniß machen zu müssen; die Herren v. Kardorff und Lohren haben, unterstützt von einer Minderheit ihrer Fraktion, Einschränkungen der Gewerbefreiheit vorschlagen, welche zwar nicht so weit gehen, aber aus demselben Prinzip beruhen. Und dieses ist — es kann nichts helfen, die Weltluft zu verbüllen — ein im schlimmsten Sinne reactionäres: die Entlastung und Verkümmern des natürlichen Rechtes jedes Menschen, auf ehrliche Weise seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Gesetzgebung des deutschen Nationalstaates hat dagegen schon im norddeutschen Bunde zu einem "Grundrecht" des Deutschen gemacht, nachdem es bereits vorher in einer Anzahl Einzelstaaten verwirklicht war. Die jetzt vorgeschlagene Beeinträchtigung dieses Rechtes wäre um so weniger zu verantworten, da für den dabei proklamierten Zweck der Förderung und Hebung des Handwerks nichts davon zu erwarten, vielmehr zu befürchten ist, daß von dem wlich zu diesem Ziele führenden Bogen nur abgelenkt werden würde.

Den Anträgen Ackermann, Biehl und Kardorff ist gemeinsam, daß sie von den Personen, welche ein Handwerk selbstständig betreiben wollen, den Nachweis der "Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes" fordern. Bereits hier tritt die Beschränktheit des ganzen Vorhabens deutlich heraus. Die Antragsteller haben sich mit Recht gesagt, daß mehr, als die Befähigung zur Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten" nicht verlangt werden kann, weil die Bedürfnisse der Verbraucher und demgemäß die Anprüche an die Gewerbetreibenden die aller verschiedensten sind, so daß deren Befriedigung unmöglich durch Prüfungen oder sonstwie gesichert werden kann. Mit dem Nachweis, welchen die Anträge demgemäß vor verlangen, wäre zur Abstellung der vorhandenen Schäden aber gar nichts erreicht. Diese beruhen nicht darauf, daß eine erhebliche Anzahl von Bäckern kein gewöhnliches Brod, von Schneidern kein einfaches Stoff, von Tischlern nicht gewöhnliche Tische und Stühle herzustellen verstanden. Es mag einzelne solche Pfuscher schlimmster Art geben; für derartige Ausnahmen macht man aber keine allgemeinen Gesetze. Die Mißstände im Handwerk, die Ackermann im täglichen Leben empfindet, beruhen darauf, daß Leute, welche nur die gewöhnlichen Arbeiten ihres Gewerbes verstehen, auch solche übernehmen, die über ihre Fähigkeiten hinausgehen; sie beruhen auf dem Zurückbleiben der meisten auf dieser gewöhnlichsten Leistungsfähigkeit; ferner aber auf dem Mangel an allgemeiner geschäft-

licher Bildung, der sich in der Unfähigkeit an einem richtigen Voranschlag, zu vortheilhaftem Einkauf des Rohmaterials, zum Einhalten eines verabredeten Lieferungstermins ausdrückt. Die Mißstände beruhen weiter auf dem Mangel an Betriebskapital, aber andererseits oft auch auf sittlichen Defekten, auf dem Mangel an Zuverlässigkeit, Ordnung, regelmäßigem Fleiß bei vielen Handwerkern, einer Nachwirkung zünftlerischer Traditionen. Man kann dem Stande der kleinen Gewerbetreibenden keinen schlimmern Dienst erwiesen, als wenn man seine Aufrichtigkeit von diesen Schäden durch Heilung die Veranschlagung seines Gedankens ist, ablenkt durch das Erzeugen einer Verminderung der Konkurrenz. Diese aber ist es, was die zünftlerischen Elemente allein von jeder Forderung eines Befähigungsnachweises erwarten — während doch in Wahrheit nicht einmal diese Wirkung dadurch zu erreichen ist, so daß man mit Sicherheit darauf rechnen könnte, nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes, wie die Herren Ackermann und Biehl oder von Kardorff und Lohren es vorschlagen, die zünftlerischen Klagen ganz ebenso wie vorher etlichen zu hören.

Der Befähigungsnachweis soll nach dem Antrage Ackermann-Biehl durch Meisterprüfungen, nach dem Antrage Kardorff durch ein Lehrzeugnis und den Nachweis mindestens dreijähriger Arbeit als Geselle oder Gehilfe in dem betr. Gewerbe oder einem verwandten Fabrikbetriebe geführt werden. Beide Vorschläge ist gemeinam, daß dadurch eine heilose Vermehrung des behördlichen Eingreifens in das Leben der Staatsangehörigen bewirkt würde. Die Verabschaffung aller solcher Vorschriften ist die Abgrenzung der Gewerbe gegen einander, denn der Befähigungsnachweis kann natürlich nur das Recht zum Betrieb des einen Gewerbes, für das er erworben worden und allenfalls — wie die Anträge zu gestalten wollen — von "verwandten" Gewerben gewährt. Damit müssen nothwendigerweise, wie auch die Erfahrung auf Grund eines ähnlichen neueren Gesetzes in Österreich bewiesen hat, alle jene abderitischen Zänkereien wieder ausleben, welche zur Zeit des Aunthweins zwischen den Mitgliedern der einzelnen Gewerbe über die Schmach, diese oder jene Arbeit zu übernehmen, unauflöslich bestanden. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten nehmen die Anträge, wie es nicht anders sein kann, das Ein greifen der verschiedensten Behörden in Aussicht. Ebenso wird dasselbe vorgehen, behufs Zulassung der Ausnahmen, welche von den Vorschriften nothwendiger Weise massenhaft erforderlich sein würden. Was in den Anträgen nicht ausdrücklich erwähnt ist, aber noch schwerer ins Gewicht fallen würde, das wäre die, durch Denunziationen beständig angestrebte, behördliche Aufsicht darüber, daß dem Gesetze nicht durch "Bürohalen" entgegengetreten wurde. Wir haben, als der Ackermannsche Antrag vor mehreren Jahren zum ersten Mal eingeholt wurde, ihn als ein Mittel bezeichnet, das Klein gewerbe unter polizeilicher Aufsicht zu stellen, und dies wäre in der That die Wirkung der vorgeschlagenen "Reformen". Wobei man immer im Gedanken behalten müßt, daß dieser Apparat aufgewendet würde, um die Leute in dem ehrlichen Erwerb ihres Unterhalts zu behindern.

Der Antrag Ackermann-Biehl hat noch die besondere Tendenz, den Einfluß der Innungen, also der Konkurrenten derjenigen Personen, welche das natürliche Recht zum Gewerbebetrieb ausüben wollen, bei der Zulassung dazu zur Geltung zu bringen: die Meisterprüfung soll vor dem Prüfungsausschuß der Innung oder doch vor einer Kommission abgelegt werden, in welcher die Innung, wenn eine solche vorhanden ist, maßgebend vertreten sein soll. Welche Chikanen dabei geübt werden können, das weiß man noch aus der Zeit vor der Gewerbefreiheit; ebenso schwer wie diese Möglichkeit fallen gegen das Prüfungs-

wesen aber der Zeits- und Arbeitsverlust sowie die Kosten ins Gewicht. Der Antrag Kardorff mit seinen anderen Vorschlägen beruht offenbar auf der Überzeugung von der Schädlichkeit der Meisterprüfung; infolfern ist er uns willkommen. Aber auch diese Vorschläge können nur die Überzeugung von der grundlegenden Unannehmbarkeit jedes Systems des Befähigungsnachweises im Handwerk verstärken. Von vornherein sehen die Herren von Kardorff und Genossen sich schon genötigt, die Unanwendbarkeit ihrer Vorschläge auf eine große Anzahl von Handwerken anzugeben, weil in diesen das alte Verhältniß der Lehrlinge, Gesellen und Meister zu einander nicht mehr besteht; die Buchdrucker, Färber, Teilehauer, Gerber, Gürtler u. s. w. sollen nach dem Antrag Kardorff keinen Befähigungsnachweis zu erbringen brauchen, während die Herren Ackermann und Biehl ihn auch von ihnen fordern; dagegen würden die Barbiere, Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Schneider, Schuhmacher u. s. w. auch unter den Antrag Kardorff fallen. Eine prinzipielle Gesetzesgebung wäre doch kaum denkbar. Und was beweist ein Lehrzeugnis, welches vielleicht von einem Stümper oder von einem Meister ausgestellt ist, der seine Lehrlinge vornehmlich zu Gesindediensten benutzt? Was beweist die dreijährige Beschäftigung als Geselle oder Gehilfe, die möglicherweise nur vergebliche Zeit darstellt? Offenbar gewinnt, während ohne Zweifel auch ohne besonderes Gesetz sich nur in den allerseitigsten Fällenemand zu selbstständigem Gewerbebetrieb niederläßt, ohne eine Lehrzeit durchgemacht zu haben und wenigstens drei Jahre Geselle oder Gehilfe gewesen zu sein. Will es jemand aber schon nach zweijähriger Gesellenzeit, so hat der Staat absolut kein natürliches Recht, es ihm zu verbieten. Die Folge auch eines solchen Gesetzes wäre eine unübersehbare Flut von Legitimationen und Kontrollen ohne jeden praktischen Nutzen.

Unders verhält es sich mit dem Kardorff-Lohrenschen Vorschlag, wonach der Befähigungsnachweis für "Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenschmiede, Dachdecker, Kleinfalter, Maurer, Schornsteinfeger, Stuckateure, Zimmerleute, durch Ablegung einer technischen Prüfung erbracht werden soll. Das Prinzip ist in der Gewerbeordnung längst anerkannt und berechnet. Aber die Auswahl der hier aufgezählten Gewerbe erfreut willkürlich und zum Theil auf Nebendingen beruhend, z. B. betreffs der Fleischer dem Anschein nach auf der Trichinengefahr. Die Annahme von der Gewerbefreiheit muß für jeden einzelnen Fall durch den überzeugenden Nachweis des Bedürfnisses gerechtfertigt werden. Betreffs der Bauhandwerke hat die Regierung eine Untersuchung veranstaltet; es empfiehlt sich, das Ergebnis dieser abzuwarten.

Die Verwirklichung der Anträge Ackermann-Biehl und Kardorff würde dem Handwerk nichts nützen, sondern ihm durch tausendfache Belästigung und durch das Abbrechen der Zusammenfassung von den Mitteln wirklicher Hebung des Standes außerordentlich schaden. Diese ist nur möglich durch Verbesserung der allgemeinen technischen und geschäftlichen Bildung vermittelst gewerblicher und sonstiger Bildungsanstalten, so wie durch Förderung der freiwilligen Association der selbständigen Gewerbetreibenden behufs möglichster Erringung der Vortheile, welche der Großbetrieb besitzt. Wer den Handwerkern andere Heilmittel in Aussicht stellt, täuft sie aus Irrthum oder politischer Berechnung. Eine daraus beruhende Gesetzesgebung aber würde uns sehr weit in den Polizeistaat zurückführen.

Der Reichstag verwies im weiteren Verlauf seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Studenten, Halbstudenten oder Nichtstudenten gehören. Im letzteren Falle mit einem Alter, welches man aber um den Preis eines vollen Lebensgenusses von 5 Semestern wagen kann. Unsere juristischen Prüfungen, gerade in der Weise, in der sie jetzt öffentlich sind, zeigen den Kandidaten, daß die größere Hälften der Anforderungen des Regulatums auf dem Papier stehen bleibt. Fast in der Regel mit Stillschweigen übergegangen oder nur gestreift wird Staatsrecht, Völkerrecht, allgemeine Staats- und Volkswirtschaftliche, römische und deutsche Rechtsgelehrte, Strafprozeß, gerichtliche Medizin, ganz zu Schweigen von Rechtsphilosophie und Allem, was an die allgemeine Bildung streift. Wenn eine solche Materie einmal auftaucht, fühlt sich der Zuhörer überrascht und glaubt dabei an keinen Ernst, da die Ausbente stets eine geringfügige bleibt. Und der durchschnittliche Verlauf verleiht unsere Studirenden zu der festwurzelnden Meinung und Tradition, daß man ein Referendar-Grauen bestehen kann, wenn man mit lediglichem Verstand und Geschick ein halbes Jahr hindurch die Elemente einiger Hauptdisziplinen aus Hilfsbüchern und "Repetitorien" so weit gelernt hat, um von zwei formulierten Fragen eine ungefähr richtig beantworten zu können. Die äußere Ercheinung unserer Prüfungen ist um so düstiger, als bekanntlich in einer gewissen Befangenheit die Prüflinge sich noch um etwas schwächer darstellen, als sie wirklich sind. Aber sie betreiben doch jährlich zu hunderten. Alle Prüfungen des Unterrichtsministers, die juristischen Studien zu erweitern und zu vertiefen, alle Bewährungen des Justizministers, mit diesen Prüfungen Ernst zu machen, vermögen die Tradition nicht zu brechen. Alle Anläufe zu einer Hebung dieser Prüfungen, die ich seit 1846 auch als Examinator gemacht habe, fallen noch kurzer Dauer immer wieder zurück auf das niedrigste Niveau, mutatis mutandis unserem Fachrichtungs-examen auf der Grundlage der Fachrichtungspresse.

Für unsere Rechtstudirenden entsteht daraus die anomale Lage, daß das Studium für sie ein actus voluntariae jurisdictionis wird, ein reiner Voluntarakt, etwa so wie es die Gymnasialbildung und das Abiturientenexamen für unsere Offiziere ist. Man sollte das bedenken, ehe man auf unsere akademische Jugend losfällt, der es doch immer zur Ehre gereicht, wenn die größere Hälfte derselben noch wirklich studirt, obgleich sie es nicht nötig hat, und von welcher ein ansehnlicher Theil doch wirklich solide Kenntnisse von der Universität mitbringt. Wie ist nun aber dies wunderbare niedrige Niveau unserer ersten wissenschaftlichen Prüfung entstanden? Es erklärt sich, wie viele Dinge, aus der historischen Kontinuität, die in allen Einrichtungen der Justiz die hervorragende Rolle spielt. Im achtzehnten Jahrhundert war unsere Rechtspflege noch in starkem Maße provinziell gestaltet und geprägt. Die

Provinzialen "Reierungskollegien" hatten in Personal und Geschäftsgang einen abgeschlossenen Charakter. Es entsprach diesem Verhältniß durchaus, daß die Obergerichtspräsidenten ernannt wurden, einige habile Subjekte zur Ausbildung als Auszubildende bei ihrem collegio anzunehmen und weiter zu fördern, sowie der Regimentskommandeur einige Avantagere beim Regiment annimmt. Mit den Voraussetzungen einer akademischen Vorbildung nahm man es dabei so wenig streng, daß die damaligen Universitäten mit ihren einfachen Lehrlingen und ihrem ziemlich wüsten Studentenleben gerade das Vorausgezeigte leisteten. So weit mir die Zustand am Schlus des 18. Jahrhunderts bekannt sind — aus den Mitteilungen meines Vaters und seiner wohl informierten Kollegen und Freunden, war eine Zukunftsvorstellung von der Auszubildung so gut wie unbekannt". Dieser Zustand hat auch die allgemeine Gerichtsordnung beibehalten. Sehr charakteristisch bezeichnet sie erst das dritte Examen als ein "strenges Examen in der Theorie" im Unterschied vom ersten als einem "präparatorischen Eingange". Mit den Stein-Hardenberg'schen Verwaltungsreformen trat die strenge Scheidung der Ministerialdepartement ein, bei welcher das gesammte Justizprüfungswochen dem Justizminister allein zufiel. Die preußischen Juristenfakultäten datieren hauptsächlich von dieser Zeit an ihre heutige Blüthe, die Rechtswissenschaft ihre Verjüngung durch die rechtshistorische Schule. Die Justizverwaltung blieb aber den alten Einrichtungen treu. Man lebte noch in der Selbsttäuschung, daß unsere planlos skribierten Gesetzbücher nicht schwer anzuwenden seien. Die juristische Literatur bewegte sich in Bielitz's Kommentar und ähnlichen Schriften, bis allmälig die Savigny'sche Schule auch in der preußischen Jurisprudenz durchdrang. Die Justizverwaltung legte indessen immer noch wohl begreiflich den Schwerpunkt in das dritte "große Examen", aus dem ihre höheren Beamten hervorgingen. Das "zweite Examen" in den Gelehrtenbüchern des Landes wurde ganz sachgemäß von einigen Oberlandesgerichtsräthen abgenommen. Das "zweite Examen" nahm man in alter Weise sehr leicht.

Mit den dreißiger Jahren, insbesondere auch durch die verdienstvollen Bemühungen des Justizministers Mühlner, erkannte man auch von dieser Seite die Bedeutung einer umfassenden wissenschaftlichen Vorbildung nachdrücklich an. Man erließ strengere Anweisungen an die Obergerichtspräsidenten. Man führte das System der Zwangscollegia ein. Man zog seit 1846 versuchsweise Professoren an ersten Prüfung zu und führte die Einrichtung nach einer Unterbrechung später allgemein durch. Man fügte dem Examen eine wissenschaftliche Arbeit hinzu. Man ließ eine Zeitlang das Doktorieren als erste Prüfung gelten. Die Regulative werden immer strenger.

lungen an eine Kommission. Es wird sich dort darum handeln, die Unterscheidung zwischen dem, was in den Verträgen der Regierung berechtigt ist, und den Bestimmungen, welche über das Bedürfnis hinausgehen, zu machen. Der Abg. Dr. Meyer (Kemn) hat in dieser Beziehung den Entwurf ungefähr in dem Sinne bearbeitet, wie es unsferseits wiederholt geschehen ist. Ein nachgewiesenes Bedürfnis weitergehender Schritte des Geheimnisses der Gerichtsverhandlungen, als jetzt besteht, ist vor der Hand nur anzuerkennen betreffs der Landesvertragsprozesse. Der allgemeine Tendenz der Vorlage aber, Nichtöffentlichkeit der Verhandlung und unbedingte Geheimhaltung derselben zu identifizieren, nun entschieden entgegengetreten werden. Diese beiden Begriffe sind nirgends in unserem Staatsleben gleichbedeutend, und am wenigsten empfiehlt es sich, sie in der Rechtspflege zu identifizieren; die Kontrolle der Bevölkerung über dieselbe ist als eine wesentliche Garantie der Rechts sicherheit anzusehen; sie könnte aber völlig illusorisch werden, wenn die Nichtöffentlichkeit, welche jedes Gericht tatsächlich bei jeder Verhandlung beschließen darf, unter allen Umständen strenge Geheimhaltung bedeute. Diese Folge der Nichtöffentlichkeit darf nur ausnahmsweise, nur in den Fällen eintreten, für welche ein überwiegendes Staatsinteresse dargethan ist. Das trifft, wie wir schon früher nachgewiesen haben, für Landesvertragsprozesse, aber auch nur für diese zu.

Nebst die wieder aktuell gewordene elsass-lothringische Frage schreibt die „Nat.-Lib. Corr.“ im Sinne unserer Ausschreibungen: „In den parlamentarischen Kreisen ist in den letzten Tagen die elsass-lothringische Frage vielfach der Gegenstand der Unterhaltung gewesen. Der Eindruck des Gesamtausfalls der elsass-lothringischen Wahlen hat inmitten der gegenwärtigen europäischen Situation allerdings die Erwagung aufdrängen müssen, ob die Dinge in dem wiedererworbenen Grenzlande so bestellt sind, wie es im Interesse Deutschlands nothwendig ist. Diese Frage wird in allen nationalgesinnten Kreisen ausnahmslos verneint. Der Grundfehler liegt in dem staatsrechtlichen Verhältniß, welches man den von Frankreich abgetrennten Landesteilen gegeben hat. Man hat nach Analogie der deutschen Partikularstaaten ein selbständiges Staatswesen Elsass-Lothringen errichtet, welches der innigeren Gemeinsamkeit der historischen Verzweigungen sowohl wie der aktuellen Lebensbedingungen entbehrt, und für welches die eingeborene Bevölkerung nach ihrer ganzen politischen Erziehung kein Verständnis haben konnte. Die Erwartung, daß sich ein gewisser elsass-lothringischer Partikularismus und Patriotismus herausbilden würde, scheint deshalb nicht einzutreten, weil das Einzige, was die Lothringen mit den Elsässern verband, die Erinnerung der Zugehörigkeit zu dem großen französischen Staate war. Diese Thatsache mußte auch dazu führen, daß die parlamentarische Vertretung des Reichslandes, der Landesausschuß, nicht ein Förderungsmittel für die Annäherung an Deutschland, sondern mehr und mehr die werthvollste Stütze für die Erhaltung des französischen Staatsgefüls wurde. In den nationalgesinnten Kreisen des Reichstages herrscht kein Zweifel darüber, daß dieser unerfreulichen Entwicklung so rasch als möglich Einhalt gehalten werden muß. Wer heute unbefangen die Entwicklung dieser 1½ Jahrzehnte überblickt, wird kaum noch verkennen, daß die Pläne, welche es mit den neuverworbenen Gebietsteilen für Deutschland zu lösen galt, um sicherten durch die Einverleibung in Preußen erfüllt sein würde. Allein die Rückfichten, welche 1871 davon abgehalten haben, diesen Weg zu betreten, werden auch jetzt wohl noch als unübersteigliches Hindernis entgegenstehen. Fraglich aber wäre doch, ob auch die Annexion Lothringens allein auf den gleichen Widerstand stoßen würde. Ließe sich die Vereinigung Lothringens mit Preußen bewerkstelligen, dann möchte man innerhin noch einmal den Versuch machen, daß so auf sich allein gestellte Elsass zu einem selbständigen Staatswesen zu entwickeln. Sollte aber diese Vereinigung zur Zeit nicht möglich sein, das „Reichsland“ also in seinem bisherigen Umfang bestehen bleiben müssen, dann dürfte kaum etwas Anderes übrig bleiben, als den Schwerpunkt der elsass-lothringischen Gegebenheit in den Reichstag und die entscheidende Stelle der elsass-lothringischen Verwaltung ebenfalls nach Berlin zurückzuverlegen. Mit dem elsass-lothringischen Parlamentarismus würde auch der Apparat eines vollständigen Ministeriums verschwinden müssen; die Verwaltung würde

wieder unter der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu führen sein, während der oberste Beamte in Straßburg nur als dessen Delegierter erscheinen würde. In dieser Richtung ungefähr wird das Problem gegenwärtig in den parlamentarischen Kreisen erörtert. Ueber die Ansichten und Absichten der Regierung ist in denselben nichts bekannt. Aber Niemand zweifelt daran, daß auch dort die elsass-lothringische Frage als eine solche betrachtet wird, die schon in nächster Zeit einschneidende Maßnahmen nothwendig macht.“

Man hofft im Reichstag, den Rest der zweiten Staatsberatung am Montag zu erledigen. Für Mittwoch sind die Anträge, für Donnerstag der Gesetzentwurf über die Ausflusshilfe in Aussicht genommen. Freitag ist katholischer Feiertag und Sonnabend, 26., soll die dritte Sitzung des Staatsberatung beginnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieselbe an einem Tage erledigt wird und dann mit dem Schluß der Woche die Sessiion noch zu Steuervorlagen kommt, scheint immer mehr zu schwanken.

In der kirchenpolitischen Kommission des Herrenhauses ist heute der von Herrn Adams (Koblenz) erstattete Bericht über die Kirchenpolitische Novelle verlesen und festgestellt worden. Die Ausgabe derselben wird am Sonnabend oder Sonntag erwartet.

In der am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Bötticher abgehalteten Plenarsitzung beschloß der Bundesrat, den auf der Initiative des Reichstags beruhenden, von denselben angenommenen Gesetzentwurfen, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, sowie der Strafverschönerung (Einführung der Beweinung usw.) und betreffend die Entschädigung für unfreibleibende erlittene Strafen, die Zustimmung zu versagen. Bei dem Beschluss über den letzteren Gesetzentwurf wurde zugleich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der Geldmittel Sorge getragen werde, welche erforderlich sind, um den bei der Handhabung der Strafrechtspflege nachweisbar unschuldig Verurteilten eine billige Entschädigung zu gewähren. Den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafverschönerung für Rechtsanwälte und dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverbüffnung der kaiserlichen Beamten, wurde die Zustimmung ertheilt. Ueber die Wiedervorlegung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen soll in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefaßt werden. Das vom Reichstag angenommene Gesetz, betreffend einige auf die Marine bezügliche Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Penitentiarie und Verbesserung der Militärgerichte, wird zur Allerhöchsten Vollziehung vergelegt werden. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Entwurf einer Verordnung über die Eintritt bewilligter Gewächse aus den bei der Neblank-Konvention nicht beabsichtigten Staaten, der Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen über Enteigement- und Stempelgebühren und der Antrag Preußens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Getränkegegenständen. Mit der, bereits erfolgten Ueberweisung des Antrags Hessens, betreffend die Änderung der Statuten der Bank für Süddeutschland, an die Ausschüsse für Handel und Verkehr, für Zustizwesen und für Wochengewerbe erklärte sich die Versammlung einverstanden. Endlich wurde noch über eine Zollvereinigung für den auf einer inländischen Fleischbäckerei bearbeiteten Reich, sowie über den Autowagenverkehr mit ausländischen, im Jazale veredelten Waaren Beschluss gefaßt.

Dem Bundesrat ist der Entwurf einer internationalen Nordseefischerei-Konvention zugegangen. Auf Einladung der niederländischen Regierung hat im Juni d. J. im Haag eine Konferenz von Vertretern der bei der internationalen Nordseefischerei beteiligten Staaten stattgefunden, um Maßregeln zur Unterdrückung des Unwesens zu berathen, welches durch die auf hoher See den Nordseefischen Speditionen verlaufenden sog. Kooperativen hervorgerufen wird. Aus diesen Verhandlungen, an welchen auch Vertreter des deutschen Reiches teilgenommen haben, ist der Vertrags-

Entwurf hervorgegangen, welcher dem Bundesrat in französischem Ueberschlag und deutscher Übersetzung zur Zustimmung vorliegt. Der Entwurf umfaßt 12 Artikel. Seine Bestimmungen sollen in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer und innerhalb der durch Verträge festgestellten Grenzen auf jeden Anwendung finden, der sich an Bord eines Schiffes oder Fahrzeugs eines der vertragenden Theile befindet. In der Haupthälfte ist es verboten, spirituose Getränke an Personen zu verkaufen, welche sich an Bord einer Fischereifahrzeuge befinden oder zur Beladung eines solchen Fahrzeuges gehören. Den genannten Personen ist der Ankauf spirituöser Getränke gegen Erträgnisse des Fischfangs, Schiffs-Ausrüstungsgegenstände oder Fischereigeräthe verboten. Als spirituöse Getränke werden alle durch Destillation erzeugte und mehr als 5 Liter Alkohol auf das Hektoliter enthaltende Flüssigkeiten angesehen. Ferner ist u. A. festgelegt, daß die Konzessions-Urkunden an Schiffe bezüglich des Verkaufsrechts von Mundvorrauth w. die Bedingung enthalten sollen, daß die Schiffe keine gehörete Mengen von Spirituosen an Bord führen, als die Beladung ursprünglich gebraucht und daß der Umtausch von Mundvorrauth w. gegen Erträgnisse des Fischfangs, Schiffs-Ausrüstungsgegenstände oder Fischereigeräthe verboten ist. Die vertragenden Theile verpflichten sich die gesetzlichen Maßnahmen zur Ausführung des Vertrages durchzuführen, so daß Verhöfe gegen denselben mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden müssen, worüber die Gerüte desjenigen Landes entscheiden, welchem das beschuldigte Fahrzeug angehört. Die Aufsicht wird durch die mit der Überwachung der Fischerei beauftragten Kreuzer der vertragstreibenden Theile ausgeübt. Widerstand gegen die Anordnung der Fischereihaber der Kreuzer soll dem Widerstand gegen die Staatsgewalt der Nation des Beschuldigten gleichgestellt werden. Das gerichtliche Verfahren soll so kurz und bündig sein, als die Landesgesetze zulassen. Staaten, welche an dem Vertrage nicht teilgenommen haben, steht der Beitritt zu demselben frei. Derselbe wird auf diplomatischem Wege der Regierung der Niederlande und durch diese den übrigen vertragstreibenden Regierungen mitgetheilt. Der Zeitpunkt seines Inkrafttretens hängt von dem Besluß der vertragenden Theile ab. Der Vertrag gilt auf 5 Jahre und wenn nach denselben keine Kündigung eintritt, von Jahr zu Jahr.

Berichte, welche die „Pol. Korr.“ aus St. Petersburg vom 13. d. über den an diesem Tage verhinderten Mordversuch auf Kaiser Alexander III. erbählt, bezeichnen denselben mit großer Bestimmtheit „als eine neuerliche, wie es scheint, völlig vereinzelter und auf keiner breiteren Organisation beruhende Regung des terroristischen Nationalismus“, die den anderen in Russland gegenwärtig sich bemerkbar machenden Strömungen, insbesondere des konstitutionellen und paßlawistischen vollkommen verdeckt. Es wird abermals verzichert, daß die beiden lebhaftrsten Strömungen die Auferksamkeit der leitenden Kreise ebenfalls in lebhaftester Weise erregen, da insbesondere die erstere die in Russland traditionellen Formen des Geheimbundeslei in einem bedenklicheren Umfange angenommen zu haben scheint. Dem Berichte zufolge reichen die aus diesem Grunde in den verschiedensten Bevölkerungsschichten und ebenso in der Arme und Markte vorgenommenen und bis in die letzten Tage hinein fortgesetzten Verhaftungen in die ersten Februarstage zurück und nach Berichten, die selbst in erweiterten Kreisen der russischen Hauptstadt umlaufen, betrifft die Zahl der in den verschiedenen Theilen des Reiches Verhafteten einige hundert Personen. Auch in der paßlawistischen Welt trete seit den letzten Vorfällen in Bulgarien eine lebhafte Bewegung zu Tage. Es wird gemeldet, daß sich in der heiligen Synode eine starke Strömung in derselben geltend mache, es möge dem Klerus freigestellt werden, für die Opfer der Russischen Exekutionen in den russischen Kirchen Trotz-Gottesdienste zu veranstalten und daß es des wahren Einflusses des Oberprokurator Pobedonoszov bedürfe, einen förmlichen Besluß in dieser Richtung zu verhindern.

Im Hinblick auf die hohe Auszeichnung, die Verleihung des Schwarzen Adlerordens, welche dem italienischen Minister des Auswärtigen aus Anlaß des 90. Geburtstages unseres Kaisers bevorsteht, wird mit Recht hervorgehoben, daß die Politik des Grafen Kobylanski in hohem Maße um die Erhaltung des europäischen Friedens verdient gemacht hat, und daß die Bestrebungen des italienischen Ministers des Aus-

auf die Oberlandesgerichtsbezirke zu vertheilen und deren Präsidenten damit zu besetzen, sind heute weggestanden. Aus guten Gründen soll die Zulassung zur Prüfung nach streng einheitlichen Grundsätzen erfolgen, muß also bei einer Centralbegutachtung der Prüfungsausschüsse, jeder Garantie eines gleichmäßigen Maßstabs, jeder Garantie der Gründlichkeit, wo auf jeden der 6 Examinierten etwa dreiviertel Stunden fallen, um angeblich das ganze Rechtsgebiet zu approndieren!

Die acht kleineren Kommissionen in den Provinzen dagegen, welche von jährlich 24 bis zu 140 Kandidaten aufsteigen, besonders die, welche nur sporadisch examinieren, entbehren noch mehr eines gleichen Maßstabes in der Behandlung der Examinierten, noch mehr jeder Garantie für die Auswahl geeigneter Examinierten, die das ganze Gebiet umfassen, und haben alle Fehler der wenig beschäftigten Kommissionen an sich.

Diese unheilbaren Mißstände sind es, welche die Kommissionen nach jedem Anlaß zur einer grundlicheren Behandlung immer wieder auf das niedrigste Niveau herabdrücken, wie ich dies bei meiner Betheiligung seit 1846 stets erfahren habe. Der Jurist kann seinen Sinn für ein ius aequum schwer verleugnen. Ohne auffallende Beweise der Unwissenheit und Unfähigkeit schenken wir uns einen Kandidaten zurückzuweisen, weil wir uns erinnern, wieviel schwächer bisher so überzahlreich zugelassen sind, und weil wir wissen, daß in den Provinzen oft noch schwächer angelaufen werden. Immer von Neuem bestätigt sich damit die Tradition, daß akademische Mühe und Fleiß für diese Mühe entbehrlich ist. Für mich ist diese Epoche unfehlbar geworden, daß ich, nach einer Prüfung von etwa 400 bis 500 Referendarien, mich davon zurückziegen habe.

Hier wird der Hebel anzusezzen sein. Zur jährlichen Prüfung unserer 900–1000 Referendarien bedarf es einer ständigen Kollegiums, besetzt mit einer kleinen Elite von Examinierten von Beruf — besetzt wie ein kleines Oberlandesgericht mit etwa 2 Präsidenten und mindestens 6 ordentlichen Mitgliedern, nach dem Stil der Oberlandesgerichte, bzw. mit Personal- und Lokalzulagen — verstärkt durch etwa ebensoviel diätatische Mitglieder, zur Aushilfe in

Schon von dieser Seite aus bedarf es aber einer festen kollegialischen Formation der Prüfungsbehörde, deren Mitglieder gegen seitig verständigen, einarbeiten und ergänzen müssen, da ein Professor so wenig wie ein Gerichtsrat das Gesamtgebiet sicher beurteilen kann. Ein Examinator, der mit einem ausgearbeiteten Fragebogen auf der Bildfläche erscheint, sollte lieber zu Hause bleiben.

Das Examinierte setzt ferner bedeutende pädagogische Eigenschaften voraus: die Fähigkeit, sich in den Gedankengang des Kandidaten zu finden und dem wirklich Gewohnten unter den Gefangenheit und Schwierigkeit des Ausdrucks zur Geburt zu helfen. Ein sicherer Examinator gewinnt dann bald das Vertrauen des Kandidaten, ermutigt ihn und regt seine Deklaration an. Der Examinator muß deshalb mit dem Bildungsgang des Kandidaten, mit dem heutigen Stande der Wissenschaft, mit dem Maß der Einzelheiten, welches Vorleistungen davon geben können und sollen, und mit dem Durchschnittsmaß der Leistungsfähigkeit eines Studirenden in einem Triennium vertraut sein. Dies alles schreit auf den ersten Blick mehr für Professoren als Praktiker an dieser Stelle zu sprechen. Allein man muß dagegen erzeigen, daß das pädagogische Talent bei den Universitätslehrern viel weniger die Regel bildet, als bei den Gymnasiallehrern, daß ein Universitätslehrer gerade in den Materien, die er selbst schaffend umgestaltet, sich zum Examinator wenig eignet, und daß er ein Prüfungsbamt überhaupt nicht leicht als Hauptamt übernehmen kann. Die Wahrheit ist, daß das pädagogische Talent, welches dieser mühevollen Arbeit mit Liebe und Ausdauer widmet, überhaupt die seltene Ausnahme ist, in der Reihe der Theoretiker wie der Praktiker, womit diese beliebte Streitfrage ihren Inhalt verliert. Die Zahl der Berufsexaminierten ist auch unter 1000 durch Amtstugend sehr selten berufenen minimal und wird auch von den berufenen nicht gern angenommen ohne eine angemessene Nebentätigkeit und nicht ohne einige weitere Ansichten.

Eine Prüfungscommission für eine so schwierige Aufgabe bedarf ferner der stetigen Beziehung, weil man auch in diesem Beruf Vieles erlernen muß. Auch hier gilt die Regel, examinando disca. Gist noch einiger Zeit gewinnt man die Sicherheit des Blicks und des Urtheils, auf die es hier ankommt, und auch aus diesem Grunde bedarf es eines festen Stamms von Mitgliedern im Hauptamt.

Aus allen diesen Gründen kann das Amt des Examiniators nicht als Nebenamt verachtet werden. Es ist dazu nach den heutigen Anforderungen viel zu schwer, zu überlastet und verantwortlich. Die „historische“ Form unserer ersten juristischen Prüfung wird doch wohl endlich weichen müssen.

Die Gründe, welche einst dahin führten, diese Prüfungen

Kameraden, ein herzliches Lebewohl zu, möchte aber nicht von Euch scheiden, ohne von Euch den Ruf gehört zu haben, der mir und auch Euch immer der liebste ist, ein kräftiges Hech auf unsern Kaiser: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!

§ Die Generalmajors v. Wenck, Kommandeur der 29. Infanteriebrigade, und Werkmeister genannt v. Oesterling, Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade, sind zur Erstattung persönlicher Meldungen hier angemessen, dagegen die Majors: v. Hautelouan, beauftragt mit der Führung des Rheinischen Dragonerregiments Nr. 5 und Arnold vom 6. Preußischen Infanterieregiment Nr. 49. — Oberst v. Eltert und Wilkau Kommandeur des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 18, hat Berlin wieder verlassen. — Oberstleutnant Krauß, Kommandeur des Königlich Sachsischen Train-Bataillons Nr. 12, ist von Dresden hier eingetroffen.

Der französische Botschafter Herbette ist gestern von dem Großherzog von Baden empfangen worden.

— Aus Spandau berichtet der A. f. S.: Der Landrat des osthessischen Kreises, Graf v. Königsmarck, hat, wie verlautet, sein Entlassungsgebot eingereicht.

Der Minister des Innern hat eine die Wahlberechtigung betreffende wichtige Frage in den letzten Tagen entschieden, die Frage nämlich: Kann mit Dergenre in die Wahllisten aufgenommen werden, der bis zum Termine der Auslegung derselben das erforderliche Alter erreicht hat, oder hat auch Dergenre Anspruch darauf, der bis zum Wahltag das gesetzliche Alter erreicht?

In manchen Orten hatte man bisher die Reklamationen von solchen Personen, die das 25. Jahr in den Tagen zwischen der Auslegung der Liste und dem Wahltermin erreichen, als unbegründet abgewiesen, der Minister hat aber das Verfahren der Reklamanten als berechtigt anerkannt und angeordnet, daß in Zukunft demgemäß verfahren werden soll.

Die Schiffahrt ist in Folge der Kälte wieder ins Stocken gerathen. Die Durchfahrt auf der Oberhavel und dem Spandauer Schiffahrtskanal ist vollständig zugeschlossen; oberhalb der Spandauer Schleuse haben zahlreiche Fahrzeuge, die von Berlin und von der Unterhavel dort angekommen waren, Station machen müssen.

■■■■■ Da die im vorigen Jahre für den Großhandel seitens der Stadtgemeinde gemieteten 7 Stadtbahnbögen im Bahnhof „Alexanderplatz“ nicht mehr ausreichen, zumal einer derselben zur Unterbringung des Kleischauamtes, ein anderer zur Unterbringung der Eisenbahn-Güterexpedition eingerichtet werden, so hat der Magistrat beschlossen, dagebst 5 weitere Stadtbahnbögen im nordwestlichen Theil des Bahnhofs an der Parallelnstraße auf 10 Jahre zum Preis von 27 M. im Erdgeschoss, 7,50 M. im Keller pro Quadratmeter und Jahr von der Verwaltung der Städteisenbahn zu mieten.

Die Aufführung des Radialsystems 9 der allgemeinen Kanalisation von Berlin soll nach einem früheren Komunalbeschlusse mit dem Jahre 1888 in Angriff genommen werden. Die Bebauung der in diesem Radialsystem belegenen Straßen hat indes zu bedeuten, namentlich in der Waller- und Seestraße zugemessen, daß die derselbigen vorhandenen provisorischen Entwässerungen nicht mehr ausreichen. Die Kanalisationsbaubewaltung hat daher beim Magistrat den Antrag gestellt, das 9. Radialsystem schon jetzt in Ansatz nehmen zu können, und zwar soll zuerst die Legung eines Durchmessers in der Seestraße, die Einrichtung eines Notauslasses in den Schiffahrtskanal und der Bau der Pumpstation auf dem Grundstück Ecke Seestraße und Schiffahrtskanal in Angriff genommen werden. Die Kosten für diese Arbeiten werden etwa 450 000 Mark betragen. Der Magistrat hat dem Antrage genehmigt und wird die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung und der höheren Verwaltungsbehörden beantragen.

B o r d e s .

■■■■■ Zu dankenswerther Weise ist das Polizeipräsidium den auch an dieser Stelle geäußerten Wünschen entgegengekommen, die Vorschriften und Anordnungen für den Abend des 21. und 22. März sozeitig zu veröffentlichen, daß das Publikum Muße findet, sich mit denselben vertraut zu machen. Die Leute finden die Bekanntmachung im Anschluß an diese Veröffentlichungen und es kann an ihnen, sich dieselbe genau einzuprägen. Bezuglich des 21. März ist ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Platz vor dem Kaiserlichen Palais in weitesten Umkreise während des Fackelzuges gesperrt wird und daß demnach dem Publikum viel Mühe und der Polizei viel Arbeit erwartet sein wird, wenn die Schaulustigen sich gleich nach dem Tiergarten, wo der Zug sich vollständig entfalten kann, begeben.

Für den Abend des 22. März ist die thäulichste Rückzug auf die Sicherheit der Fußgänger genommen. Es ist ein weiter Kreis um die Hauptstraßen gezogen, durch welche sich die Menschenmenge bewegen wird, ein Kreis, den die zur Illumination fahrenden Wagen nicht verlassen dürfen. Es sei nur hervorgehoben, daß von der Ecke der König- und Klosterstraße an über die Kurfürstenstraße, den Eckplatz, die Schloßfreiheit, dann weiter von der Schloßbrücke bis zum Brandenburger Tor mit Ausnahme der Nordseite der Linden kein Wagen fahren darf. Ganz vortheilig ist die Aufführung, daß in den den Plätzen freigegebenen Straßen dieselben nur in einer Richtung fahren dürfen. Sie können dadurch in Reihen von vier und fünf fahren und die Fußgänger haben ihr Angemessen nur nach einer Richtung zu laufen. Die Wiedereinbahn, Danubius und ferner Geschäftswagen, die für den Abend etwa zu Personentransporten

gewandelt sind, dürfen ebenfalls nicht in den näher bezeichneten Straßen fahren. Wird schon hierdurch die Zahl der Fahrzeuge erheblich beschränkt werden, so wird es in noch deutenderem Maße dadurch geschehen, daß die vorgeschriebene Fahrstraße die Wagen zwangt zum Brandenburgerthor hinaus und durch den Tiergarten — über die Siegesallee — wieder zur Stadt zurückzufahren. Diese zeitweise Verweichung in das Dunkel und die Aussicht dort auch längere Zeit verweilen zu müssen, wird ohne Zweifel abklöpfend auf die Fahrlässigen wirken. In den Straßenübergängen der Leipzigstraße so wie der Linden wird, wo etwa eine Kreuzung derselben in der Richtung von Süd nach Nord gestattet ist, durch geeignete polizeiliche Anordnung dafür gesorgt sein, daß keine Störungen eintreten. Es ist nun an dem Publikum, die in seinen Interessen erfassten, auf seine Wünsche eingehenden Anordnungen zu unterstützen, indem es einerseits dem weiteren Male der Polizei folge giebt: „Immer recht gehn.“ Als zweiter Rath würde ich empfehlen: „Nicht stehen bleiben.“ Es wird so viel zu leben geben und die Massen werden sich so langsam vorwärts schieben, daß nunmehr Stockungen vermieden werden müssen. Das man sich in allen Kreisen bemühen wird, an dem Ereignisse des Kaiserreichs eine würdige Haltung einzunehmen, darf zuversichtlich erwartet werden.

Die amtliche Bekanntmachung lautet:

Aus Anlaß des am 21. März Abends von 6 bis 9 Uhr stattfindenden Fackelzuges der Studentenschaft und der am 22. März stattfindenden Illumination werden folgende Anordnungen getroffen:

a. Für den Fackelzug.

Nachbenannte Straßen, Plätze und Brücken werden für den Omnibus-Betrieb, sowie für Fußwerk jeglicher Art und für Reiter gesperrt: 1) die Straße am Zeughaus, 2) die Straße am Kurfürstengraben, 3) die Vieh- und Ebertbrücke, 4) der Platz am Zeughaus und am Opernhaus, von der Schloßbrücke (einstieglich derselben) bis zum Denkmal Friedrichs des Großen, 5) die Nordseite der Straße „Unter den Linden“ bis zur Wilhelmstraße, 6) die Wilhelmstraße von dem nördlichen Fahrdaum der Straße „Unter den Linden“ bis zur Voßstraße, 7) die Voßstraße, 8) die Königgräberstraße vor der Voßstraße bis zur Sennestraße, 9) die Lennéstraße von der Königgräberstraße bis zur Sennestraße, 10) die östliche Seite der Siegesallee und der westliche Theil der Straße um die Siegesäule, 11) der Fahrweg vor der Südfront des Generalsabbaugebäudes, 12) die Straße „In den Zelten“ und der Platz vor den Zelten. Die zu 1—3 genannten Straßen und Plätzen werden, da sich auf ihnen die Feuerläufer versammeln, schon von 4 Uhr ab gesperrt. Die übrigen Straßen, sowie die die Seestraße durchdringenden Straßenzüge werden erst nach Bedarf, dem Herauskommen des Zuges entsprechend, gesperrt und nach dem Vorbeimarsch desselben wieder freigegeben. Der Fahrdamm der Plaza am Opernhaus und am Zeughaus von der Schloßbrücke (die eingeschlossen) bis zum Denkmal Friedrichs des Großen, der Bürgerstein zwischen dem Kronprinzipal und dem Niederröderischen Palais, sowie der südliche asphaltirte Fahrwagen „Unter den Linden“, vom kaiserlichen Palais bis zur Charlottenstraße werden auch für das Publikum gesperrt. Die Ankunft der Wagen zu den Vorstellung am Opernhaus am 21. und 22. dieses Monats erfolgt nur durch die Behrenstraße in der Richtung von der Friedrichstraße bei am Portal III und I. Die leeren Wagen fahren an der Seite des Opernhauses entlang nach der Königlichen Straße zu ab.

b. Für die Illumination.

Die zur Illumination fahrenden Fuhrwerke haben folgende Fahrstraßen in nachfolgende Richtung einzuhüpfen: Die Nordseite der Straße „Unter den Linden“ nach dem Brandenburger Thor, Charlottenburger Chaussee, Siegesallee, Bellermannstraße, Leipziger Platz — so daß der Pferd links bleibt — Leipzigerstraße, Spittelmarkt, Gertraudenstraße, Mühlendamm, Molkenmarkt, Stralauer, Kloster-, Königstraße, Alexander-, Münz-, Kaiser Wilhelm-, Neue Friedrichstraße, Friederichstraße, Museumsstraße, Elsterer Brücke, Straße hinter dem Giebelhaus nach der Straße Unter den Linden. Der Wagenverkehr auf diesen Straßen in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist unzulässig, ebenso dürfen die aus den einmündenden Querstraßen kommenden Wagen diese Straßen nicht quer durchfahren, sondern müssen in die angegebene Fahrtrichtung einbiegen. In den vorgenannten Straßenzügen, sowie in allen innerhalb derselben liegenden Straßen wird von Abends 6 Uhr ab der Pferdebahn- und Omnibus-Betrieb eingestellt und der Verkehr für Fuß-, Arbeits- und Geschäftswagen, auch wenn sie zur Beförderung von Personen dienen, gesperrt.

Zerner werden für allen Verkehr von Wagen und Reitern von denewellen Zeitpunkten auf die Einfahrt durch das Brandenburgerthor, die Wilhelmstraße, von der Voßstraße bis zur Straße „Unter den Linden“ sowie Letztere selbst und deren südliche Fortsetzung bis zum Eustachen, die Einmündungen der südlichen Straßen dieses Straßenzuges, die Schloßbrücke, die Schloßfreiheit und die Königstraße von der Bongebrücke bis zur Klosterstraße gesperrt. Ausgenommen von vorstehenden Fahrstraßenfahrungen sind nur die im Dienst befindlichen Wagen der Kaiserlichen Post und die der Packfahrt Aktien-Gesellschaft, sowie solche Fuhrwerke, welche Festteilnehmer nach dem königlichen Schloß bringen.

Die Fußgänger werden ersucht, während der Illumination immer rechts zu gehen, die zur rechten Hand gelegene Straßenseite einzuhalten und nicht stehen zu bleiben, sondern sich immer langsam im Zuge weiter zu bewegen.

Dem loyalen und patriotischen Sinne des Publikums wird vertraut, daß es bei den Festlichkeiten bemüht sein werde, jede

Störung fernzuhalten und den Anordnungen und Maßnahmen der Aufsichtsbeamten überall willig Folge zu leisten.

— Als gestern Mittag die 7. Compagnie des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments auf dem Kasernenhofe in der Pionierstraße ihre Exerzierübungen machte, erschien der Chef des Regiments, Kronprinz Rudolf von Österreich und wohnte den Übungen unter Anwesenheit des Regimentskommandeurs, des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen bei. Kronprinz Rudolf von Österreich legt ein besonderes Interesse an den einzelnen Exerzierübungen der Mannschaften an den Tag. Später begab er sich mit den höheren Offizieren nach dem Casino zu einem solennem Frühstück.

■■■■■ In Folge der erfolgten Genehmigung der Kosten für das Humboldt-Denkmal im Humboldthain durch die Stadtverordneten-Versammlung hat der Magistrat beschlossen, gemäß der bereits in der Urkunde über die Errichtung des Haines ausgesprochenen Absicht auf dem höchstgelegenen Punkte eine Ansammlung von Säulen der verschiedensten Art (Windlinge der Mark) anzubauen und auf dem größten die Inschrift: „Alexander v. Humboldt 1869—1887“ anbringen zu lassen.

— Mazepa, der Verbündete der Ukraine! Diese in Russland gesetzte grogere equestrisch-mitische Ausstattungs-Pantomime hätte genügt, den Circus Kremer am gestrigen Abend trotz des durchaus nicht einladenden Wetters große Besucherzahlen zu ziehen. „Mazepa“ zeigte den stroboskopischen Director nämlich als geschickten Accordeon großer Massentableau. Sämtliche Hauptrollen der Pantomime waren durch vollendete Darsteller besetzt; die Durchführung des Ganzen tatdellos.

■■■■■ Am Edeu-Theater findet nun heute Sonnabend, nachdem die Direktion umfassende Vorbereitungen getroffen, definitiv die erste Aufführung der Wesse „Die Reise in die Schweiz“ mit der Haalon-Gesellschaft statt.

Kunst und literarische Nachrichten.

■■■■■ Für die Kaisertage erhält das Deutsche Theater aus der vorbereiteten Gesamtstellung noch eine eigenartige Auszeichnung des Zuschauerraums, welche die feierliche Stimmung des Tages in einer Weise veranschaulichen soll. — Sodann schließt sich an die Darstellung des Volkstheaters „Kornblumen“ eine Aufführung von speziell militärischem Charakter, über welche uns geheimnisvoll auf großes hinweisende Andeutungen gemacht werden.

■■■■■ Der Prinzregent von Bayern verließ der in München zum Gastspiel weilenden Sängerin Pauline Encke die Ludwigsmedaille, Abteilung für Kunst und Wissenschaft.

■■■■■ Die schon erwähnte Aufführung von Werken Skorina's, Müller-Coburg's, Böcklin's u. s. w. ist gestern in Burlitt's Kunstabteil eröffnet worden.

■■■■■ In der galerie d'Apollon in Paris befindet sich ein inter dem Namen des Scepter Karls des Großen bekantes und immer dafür bezeichnetes Scepter. Nach Herrn Bapst wäre nun dieses Scepter nichts weiter, als ein sehr schöner Taktstock eines Kirchenlängers. Die Geschichte der Beibehaltung der Bezeichnung „Scepter Karls des Großen“ an sich ist sehr zweifelhaft. Bei seiner Krönung huldigte Napoleon I. den Wunsch, das Scepter des alten Kaisers des Westens in seiner Hand zu haben. Für die Reise wechselte man den das Scepter umgebenden tollen Sammt. Wie groß war das Gestalt des Goldschildes, der damit bestreut war, als er auf dem blaugelagerten Metall eingegraben folgende Worte entdeckt: „Dieser Stab gehört mir, X.... Sänger in Note-Dame — 1820 —“. Er verzündigte sofort Durac, den Großmarschall des kaiserlichen Hauses. — Man muß die Thatache Sr. Majestät unterscheiden, meinte der Goldschmid — Hüten Sie sich davor, entgegnete Durac. Umziehen Sie sich läufig den Stock mit Sammt und sprechen Sie kein Wort über das, was Sie gesehen. Es ist absolet notwendig, daß der Kaiser in der Überzeugung steht, daß das Scepter Karls des Großen gehalten zu haben. So kommt es, daß man noch immer das Carolingische Scepter hat. Ueblicher sind die vielen Degen und Kronen Karls des Großen nicht mehr authentisch, wie dieser Taktstock.

■■■■■ Für die nächste Sitzung der Kunstgesellschaftlichen Gesellschaft am Freitag den 25. März, Abends 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof sind folgende Vorlese angezeigt worden. Director Bohme: Die ältesten Kathedralsachen in Deutschland. Prof. A. O. Henden: Ueber Hans Tott's Holzschnitte der Belägung Ferdinand's I. Prof. Ful. Lessing: Die Kunstsammlungen von Petersburg. Director Lippmann: Die Versteigerung der Sammlung des Herzogs von Buccleuch in London.

■■■■■ Aus Verforn, 16. März, schreibt man uns: Eine halbe Stunde dießes 2 Stunden von hier entfernten Dorfes Jallenberg ist auf dem Hofe des Kolonie Peppmüller vor fünf Tagen ein sehr bedeutender Münzfund eröffnet. Der Haushalt des alten, vor 2 Jahren abgetrennten Kolonialhantes, bis jetzt liegen geblieben, wurde aufgeräumt, da fand ein Knecht beim Graben 1 Fuß tiefer einen harten Gegenstand, schlug in der Meinung, es sei ein Stein, mit der Schaufel darauf, und damit flogen große Silbersstücke auseinander. Es war ein irischer Topf, bis zum Rande mit geprägten Silbermünzen gefüllt. Den Kolonie wurden 261 Stück übergeben, aus den Jahren 1622—1650, alle sehr schön erhalten, von der Größe eines Hünfmarkstückes, besonders viele mit dem Bild Kaiser Ferdinand's II. und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Es ist denkbar, daß die Verfälschung 1673 stattgefunden hat, als die feindlichen Münsterschen Truppen in der Grafschaft Ravensberg bösä bauten. Es wäre wünschenswert, wenn der wertvollste Schatz jetzt nicht zerstreut würde; es sind Verhandlungen mit dem Provincial-Museum zu Münster eingeleitet.

■■■■■ Aus Verforn, 16. März, schreibt man uns: Eine halbe Stunde dießes 2 Stunden von hier entfernten Dorfes Jallenberg ist auf dem Hofe des Kolonie Peppmüller vor fünf Tagen ein sehr bedeutender Münzfund eröffnet. Der Haushalt des alten, vor 2 Jahren abgetrennten Kolonialhantes, bis jetzt liegen geblieben, wurde aufgeräumt, da fand ein Knecht beim Graben 1 Fuß tiefer einen harten Gegenstand, schlug in der Meinung, es sei ein Stein, mit der Schaufel darauf, und damit flogen große Silbersstücke auseinander. Es war ein irischer Topf, bis zum Rande mit geprägten Silbermünzen gefüllt. Den Kolonie wurden 261 Stück übergeben, aus den Jahren 1622—1650, alle sehr schön erhalten, von der Größe eines Hünfmarkstückes, besonders viele mit dem Bild Kaiser Ferdinand's II. und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Es ist denkbar, daß die Verfälschung 1673 stattgefunden hat, als die feindlichen Münsterschen Truppen in der Grafschaft Ravensberg bösä bauten. Es wäre wünschenswert, wenn der wertvollste Schatz jetzt nicht zerstreut würde; es sind Verhandlungen mit dem Provincial-Museum zu Münster eingeleitet.

Am Gardasee.*)

Novelle

von Ludwig Habicht.

(23. Fortsetzung.)

Es war alles hier wie gestern... nur sein Glück war auf immer versunken... als ein armer Schiffbrüchiger, müde und zum Tode verwundet, lehrte er heut zurück... Billie, Billie — flang es beständig in seinem Ohr, durch seine Seele. Auf dem Wege hierher war ihm Alles wieder lebendig geworden, das damals erlebte so klar und deutlich vor ihm aufgetaucht, als sei es gestern gelesen und schärfer und schmerlicher denn je erwacht in ihm das Bewußtsein, daß er damals nur die Arme hätte ausstrecken dürfen und das trostige, liebe Geschöpf wäre an seine Brust gesunken und die höchste Freude auf immer sein gewesen... Warum hatte er es in thörichter Verblendung nicht gehabt?... und er drückte verzweifelt die Fäuste an die heißen, pochenden Schläfen.

Ach, die Vergangenheit ließ sich so wenig ändern und bei Seite schieben, wie dort das schroffe Felsengebilde, das auch heut wieder so drohend zu ihm herüberstarzte... er mochte in wilder Verzweiflung immer die Hände rütteln und das heiße, glühende Verlangen haben, seine Stunden noch einmal zurückzufinden zu können; sie waren unrettbar verschwunden und doch steigerte sich in ihm das Verlangen, die vergangene Zeit noch einmal durchzuleben und das Glück unerschütterlich festzuhalten, das er damals aus den Händen gleiten lassen, bis zum Wahnsinn... Ja, er wußte es, daß er nicht mehr seiner Stärke mächtig

Nachdruck verboten.

dank seine glühende Sehnsucht nach dem einmal verflossenen Glück Wahnsinn sei und dennoch wurde er nicht mild, sich die Freude auszumalen, die er auf immer verloren... Nein, nein, es konnte nicht alles unrettbar verloren und vergangen sein — wenn er hinaustrat auf den Balkon und nur ein wenig läuschte, dann sah er sie gewiß wieder... wie sie mit ihrer schlanken Gestalt sich an das Gitter lehnte und ihre hellen Augen weit hinlängten in die sinnentzufließende Landschaft... Er hatte sie rufen, einen wilden verzweifelten Schrei ausstoßen mögen und seiner Gefühle nicht mehr mächtig, brach er in Thränen aus.

Ab. Sie wieder hier, Herr Dichter, das ist reizend, das freut mich außerordentlich! Willkommen, willkommen am Gardasee! ließ sich die Stimme der gutmuthigen Wibe Gräf vernehmen, die immer ein wenig possierlich klang, selbst wenn sie ernsthafte Dinge berührte. Sie sind wohl nach so langer Zeit hier wieder aufgetaucht, weil morgen Ihr Freund mit seiner jungen Gattin hier eintrifft wird? Es fehlt nur unsere liebe Billie und es ist alles wie damals!

Die Engländerin konnte zum Glück sein heißes, thränensuchtes Antlitz nicht sehen und seine tiefschmerzliche Erregung niederkämpfen, so gut er es vermochte, entgegnete er: „Sie haben Recht! es ist alles wie damals... und doch ein wenig anders...“ und nun seiner Bewegung nicht länger Herr, stürzte er vom Balkon in das Zimmer und sank laut aufschluchzend in seinen Sessel. Es litt ihn nicht länger in seinem Zimmer, er mußte hinaus, die Plätze aufsuchen, an denen er mit ihr geweilt und die ihm jetzt geheiligt waren, er ging in den Garten, legte sich auf jene Bank am See, auf der er mit ihr so oft gelegen und selige Stunden verbracht. Welche Empfindungen wachten durch seine

Brust! Bald war es ihm, als wisse sie im nächsten Augenblick an seine Seite treten, so frisch und blühend, als sei sie so eben den Flüthen des See's entstiegen und dann packte ihn wieder ein wilder Schmerz bei dem Gedanken, daß jene glücklichen Tage nie mehr wieder kommen könnten... Deutlicher denn je wußte er es jetzt, daß lang entbehrte Frauenideal hatte in der jungen Amerikanerin

Juni 24, 60, Mai-August 25, 10. Roggen behauptet, März 14, 50, Mai-August 15, 25. Mehl behauptet, März 52, 30, April 53, 10, Mai-Juni 54, 50, Mai-August 55, 00. Rübel behauptet, März 57, 75, April 57, 50, Mai-August 54, 25, September-Dezember 53, 00. Spiritus fest, März 40, 25, April 40, 75, Mai-August 42, 00, September-Dezember 41, 50. — Wetter: Kalt.

Paris, Freitag, 18. März, Abends 6 Uhr. Getreidemarkt. Weizen behauptet, März 24, 00, April 24, 30, Mai-Juni 24, 60, Mai-August 25, 10. Mehl 12 Marques rubia, März 52, 30, April 53, 10, Mai-Juni 54, 50, Mai-August 55, 00. Rübel behauptet, März 58, 00, April 57, 50, Mai-August 54, 50, September-Dezember 53, 00. Spiritus rubia, März 40, 25, April 40, 75, Mai-Aug. 42, 00, September 41, 50.

Paris, Freitag, 18. März, Nachmittag 88° fest. Loco 28, 00. Welcher Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm März 32, 25, April 32, 50, Mai-Juni 32, 80, Mai-August 33, 10.

Amsterdam, Freitag, 18. März, Nachmittags.

(Schlussbericht) G. v. 17. G. v. 17.

Effetti. Pariserrente	Muss. Pt. A. v. 1864	Muss. Pt. A. v. 1866	Muss. Pt. A. v. 1866	Muss. Pt. A. v. 1866
Wiss. Norbr. vora.	63	62½	62½	—
do. Febr. August do.	63½	62½	62½	—
Effetti. Silberrente	—	—	—	—
Kammar-Sult do.	64	64	64	64
do. April-Okt. do.	63½	63½	63½	63½
Effetti. Goldrente	—	—	—	—
4% Ungar. Goldrente	79½	79½	79½	79½
5% Russen von 1877	97½	—	—	—
Musikalien 55, 55. Londoner Wechsel kurz 12, 10.	—	—	—	—

Amsterdam, Freitag, 18. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, Mai 217. Roggen loco feste, auf Termine gleichfeste, März 117—116—115, Mai 119—118 bis 117, Oktober 124—128. Rübel loco 22, Mai 22, Dezember 22.

Amsterdam, Freitag, 18. März, Nachm. Banchazin 61½.

London, Freitag, 18. März, Nachm. Rohig.

G. v. 17. G. v. 17.

Ronseß	101½	101½	Lefferr. Goldrente	89	88
Preuß. 4% Ronseß	103½	103½	4% ungar. Goldrente	79½	79½
Italien. 5% Reute	95½	95½	Neue Spanier	64½	64½
Fremdkarten	8½	8½	5% privil. Ägypter	96½	96½
5% Russen de 1871	92	92	4% unif. Ägypter	79½	79½
5% do. de 1872	94	94	3% par. Ägypter	98½	98
5% do. de 1873	94	94	23½ Lüttichbank	10½	10½
Convent. Türken	13½	13½	Coupons	80½	—
4% fund. Amerikan.	131½	131½	Canada Pacific	63½	62½
Effetti. Silberrente	64	64	Wakabiscuit	2½	2½

London, Freitag, 18. März, Nachmitt. 5 Uhr 40 Minuten.

Preuß. Konso 103½, Konso 101½, Convent. Türken 13½, 1878er Stufen 94, Italiener 95½, 4% proz. ungar. Goldrente 79½ 4% proz. nullia. Ägypter 78½, Oltemanduk 10%, Silber 45½.

In die Bank fließen heute 44 000 Pf. Sterl.

London, Freitag, 18. März, Nachmitt. 96proz. Savazucker 13½ fest, Nüben-Rohzucker 10% Stetig.

London, Freitag, 18. März. An der Börse angeboten 1 Weizenladung. — Wetter: Kalt.

London, Freitag, 18. März. Getreidemarkt (Anfangs-

bericht). Fremde Zulieferer seit gestern Montag: Weizen 20, 400, Cereale 4300, Hafer 18, 800 Öcts.

Sämtliche Getreidearten ruhig, sehr träge; Preise unver-

ändert.

Manchester, Freitag, 18. März, 12t Water Taylor 6½,

20t Water Taylor 8½, 20t Water Leigh 7½, 20t Water Gladson 8½, 32t West Flocke 8½, 40t White Marcell 8½, 40t Medio Will. Finnen 8½, 32t Marceps Pees 7½, 36t Marceps Howland 8½, 40t Double Mefion 8½, 60t Double courante Qualität 12½, 32½, 116 d½ 16 × 16 grob Prints aus 42t/46t 172. Angiehend.

Liverpool, Freitag, 18. März, Baumwolle. (Anfangs-

bericht). Württemberger Umzug 10, 000 Ballen. Stetig. Lagerwert 2000 Ballen.

Liverpool, Freitag, 18. März, Vormitt. 11 Uhr 50 Min.

Baumwolle. Umzug 10, 000 Ballen, davon für Spekulation nach Everett 2000 P. Stetig. Mittel. amerikanische Lieferung: März 5½, Verkaufserkreis, September-Oktober 5½ Konterpreis.

Liverpool, Freitag, 18. März, Nachm. Bananen-Wochenbericht.

Bananenumzug 65 000 65 000

deßgl. von amerikanischen 45 000 48 000

deßgl. für Spekulation 7 000 5 000

deßgl. für Export 3 000 4 000

deßgl. für württem. Kont. 55 000 56 000

deßgl. unmittelbar ex Schiff 19 000 20 000

Würtfl. Export 6 000 4 000

Support der Woche 66 000 98 000

davon amerikanische 51 000 64 000

Kornath 938 000 947 000

davon amerikanische 740 000 745 000

Schwimmende nach Großbritannien 286 000 288 000

davon amerikanische 238 000 213 000

Petersburg, Freitag, 18. März, Nachmittags 5 Uhr.

Guthaben 15. G. v. 15.

Wechsel London 8 Mt.	21½	21½
do. Hamburg 8 Mt.	18½	18½
do. Amsterdam 8 Mt.	10½	10½
do. Paris 8 Mt.	22½	22½
I-Imperial	9,17	9,22
Russ. Promien.-Rente von 1864 gestempelt)	24½	24½
do. do. do. von 1866 do.	22½	23½
Russische Rente von 1873	163½	163½
do. II. Orientanleihe	100	99½
do. III. Orientanleihe	100	99½
do. Spruz. Goldrente	190½	191
do. Serz. Boden-Kredit-Pfandbriefe	159	159½
Große Russische Eisenbahnen	278	283
Kunst-Niv.-Altien	348	346½
Vetersburger Diskontobank	752	752
Aussl. Bank für auswärtigen Handel	317	318½
Petersburger internat. Handelsbank	463	463

Privatekredit 5 Prozent.

Petersburg, Freitag, 18. März, Nachmittags 5 Uhr. Pro-

duktionsmarkt. Tafel loco 45, 50, August 43, 00. Weizen loco

18, 00. Roggen loco 7, 00. Hafer loco 4, 20. Hanf loco 45, 00.

Leinsaat loco 12, 75. — Frost.

Geschäftliche Mitteilungen.

Das fürstlich bleibste eröffnete Speditions-, Möbel-

Transport- und Aufbewahrungsgeschäft von Paul Schur,

Stralauerbrücke (Stadtbauhofen), hat sich durch seine auf-

fallenden Möbeltransportwagen, welche die Bezeichnung: "Praktisch

und elegant" vollaus verdienten, vorzüglich eingeführt. Auf dem

breiten Gebiete des weltähnlichen Verkehrslebens ist mit diesen

Transportwagen ein wichtiger Schritt vorwärts getan.

Die Stahlfeder-Fabrikation. Eins der interessantesten

industriellen Etablissements in Berlin ist die Stahlfederfabrik von

Heinze u. Blanckertz in der Görlitzerstraße 11. Ein Gang durch das großartige Etablissement, durch das Gewirre der Gebäude und Säle, verbei an den seltsamen, summenen und hämmerten Maschinen, an Fenster und Wasser darüber, gehört zu den lebhaftesten Aufgaben des Fremden, der Berlin besucht nicht nur des Auslands, sondern auch des Studiums wegen, und nichts ist interessanter, als den unendlich mannigfaltigen Gang durch die Bearbeitung zu verfolgen, den das Material, englische Stahlplatten, durchzugehen hat, ehe das Fabrikat in seinen tausender Formen und Gestalten fertig ist. Neben die Mengen von Federn, welche hier erzeugt werden, geben nachstehende Zahlen Auskunft. Das Gang des 1 als Bruch werden monatlich 50 000 Grosch gleich 600 000 Grosch jährlich oder 86 000 000 Federn hergestellt. An Holzten- und Säulen werden jährlich 50 000 Grosch gleich 7 200 000 Stück ge- fertigt; nicht gerechnet die hunderttausende von Büchsen, Gummi- und Bleibasttern, denn auch alle derartige Requisiten werden in der Fabrik gefertigt.

wieder eingestellt. Durch die Versuche sind nur sehr geringe Erträge erwachsen. Von dem erzielten Brutto-Gewinn von 748 030 M. werden 408 741 M. zu Abschreibungen verwandt; da neu angefertigte 70 Pferde noch mit 950 M. zu Buche stehen, so war eine besonders starke Abschreibung auf Pferdefonto nötig, um den Durchschlagspreis auf 680 M. zu bringen. Die übrigen Abschreibungen sind in ungefährer Übereinstimmung mit denen des Vorjahrs. Es verbleiben nach Dotierung des Reservefonds, nach Abzug von 4 Proz. für Dividende und den Tantieme 84 403 M., welche 1% Proz. Superdividende, wie im Vorjahr, gestellt, die zur Vertheilung in Vertrag gebracht werden. Die restlichen 1903 M. sollen dem Spezial-Reservefonds angezählt werden. Die Betriebsnahmen erzielen 2 900 224 M. gegen 2 724 563 M. im Vorjahr, und Personen wurden befördert 22 304 482 M. gegen 20 826 943 M.

Deutsche Zuck- und Weberei in Meissen.

Nach dem Geschäftsbericht pro 1886 wurden fabrikt: Garn

7 275 827 K. gegen 7 211 304 K., Gewebe 87 069 Stück gegen

89 132 Stück; Seide 2 372 434 Stück gegen 2 680 045 Stück im

Vorjahr; hingegen fakturirt: Garn 3 377 774 K. gegen 3 510 050 K.,

Gewebe 57 292 Stück gegen 55 271 Stück; Seide 2 387 284 Stück

gegen 2 663 472 Stück im Werthe von 3 440 088 M. gegen

3 694 362 M. im Vorjahr. Die Herabsetzung der Proz. Prioritäts-

Obligationen auf 4 proz. wurde von der Staatsregierung in der

Reichsverfassung auf 2 Proz. genehmigt, daß der Obligationenbares eine Prämie von

2 Proz. zu gewähren war. Von den demgemäß zur Rückzahlung

beziehungsweise Konvertierung angemessenen reellen 1454 Stück

Obligationen stand 1415 Stück in 4 proz. umgewandelt werden. An

Werkstätten sind angefertigt zwei neue Spinnmaschinen. In der

Handels-Register

des Königlichen Amtsgerichts I. zu Berlin.
Bis folge Verfügung vom 17. März 1887 und
am selben Tage folgende Eintragungen erfolgt:
In unser Gesellschafts-Register ist unter
Nr. 9207, wofelbst die Handelsgesellschaft in Firma:
Albert Wiese & Co.
mit dem Sitz zu Berlin vermerkt steht, einge-
tragen:

Die Handelsgesellschaft ist durch Verein-
kunft der Beteiligten aufgelöst.

Der Kaufmann Heinrich Ferdinand Julius
Wiese zu Berlin ist zum alleinigen Liquidator
ernannt.

Die der Frau Hermine Elise Wiese geb.
Schrader zu Berlin für vorgenannte Firma
ertheilte Prokura ist erloschen und ist deren
Rückgabe unter Nr. 8111 unseres Prokura-
Registers erfolgt.

In unser Gesellschafts-Register ist unter
Nr. 10095, wofelbst die heisige Handelsgesellschaft
in Firma:

Gebr. Prinz

vermerkt steht, eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch Verein-
kunft der Beteiligten aufgelöst.

Der Kaufmann Hermann Prinz zu Berlin
sieht daß Handelsgeschäft unter unveränderter
Firma fort. Vergleiche Nr. 17639 des Firmen-
Registers.

Demnächst ist in unser Firmen-Register unter
Nr. 17639 die Handlung in Firma:

Gebr. Prinz

mit dem Sitz zu Berlin (Geschäftslokal: Alte
Johannisstraße 120) und als deren Inhaber der
Kaufmann Hermann Prinz zu Berlin ein-
getragen worden.

Die Gesellschafter der hier selbst unter der Firma:

B. Salomon & Co.

am 16. März 1887 begründeten offenen Handelsgesell-
schaft (Geschäftslokal: Weinbergsweg Nr. 11b)
und der Kaufmann Wolf Abrahamsohn und die
verwitwete Frau Bertha Salomon geborene
Abrahamsohn, beide zu Berlin.

Dies ist unter Nr. 10376 unseres Gesellschafts-
Registers eingetragen worden.

Die Gesellschafter der hier selbst unter der Firma:

Wilh. Eichmann & Co.

am 10. November 1886 begründeten offenen Handelsgesell-
schaft (Geschäftslokal: Landsberger-
straße Nr. 70) sind der Kaufmann Johann
Wilhelm Eichmann zu Döckenheim bei Frank-
furt a. M. und der Kaufmann Carl Friedrich
Ludwig Rölle zu Berlin.

Dies ist unter Nr. 10377 unseres Gesellschafts-
Registers eingetragen worden.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 15498,
wofelbst die Handlung in Firma:

Schippang & Wehenkel

mit dem Sitz zu Berlin vermerkt steht, einge-
tragen:

Die Firma ist durch Vertrag auf den Chemiker
Dr. philos. Gustav Wilhelm Richard Schulze
zu Berlin übergegangen.

Vergleiche Nr. 17637 des Firmen-Registers.

Demnächst ist in unser Firmen-Register unter
Nr. 17637 die Handlung in Firma:

Schippang & Wehenkel

mit dem Sitz zu Berlin (Geschäftslokal:
Uhlenstraße 126) und als deren Inhaber der
Chemiker Dr. philos. Gustav Wilhelm Richard
Schulze zu Berlin eingetragen worden.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 17638
die Handlung in Firma:

Max Schalow

mit dem Sitz zu Berlin (Geschäftslokal:
Chausseestraße 28b) und als deren Inhaber der
Gobrikheimer Max Robert Ferdinand Schalow
zu Berlin eingetragen worden.

In unser Prokura-Register ist unter Nr. 6539,
wofelbst die Prokura des Emil Heinrich Theodor
Reuter zu Berlin für die aufgelöste Handelsgesell-
schaft

W. Wolffheim

vermerkt steht, eingetragen;

Die Prokura ist hier gelöscht und nach Nr. 6983
übertragen.

Der Kaufmann Georg Wolffheim zu Berlin
hat für sein hier selbst unter der Firma:

W. Wolffheim

bestehendes Handelsgeschäft (Firmen- Register
Nr. 17616) dem Emil Heinrich Theodor Reuter
zu Berlin Prokura ertheilt und ist dieselbe unter
Nr. 6983 unseres Prokura-Registers eingetragen
worden.

Die Aktiengesellschaft in Firma:
**Berliner Electriche Beleuchtungs-Aktion-
gesellschaft**

mit dem Sitz zu Berlin (Gesellschaftsregister
Nr. 9269) hat

1. dem Carl Hoffmann,

2. dem Franz Grunwald,

Beide zu Berlin,
Kollektiv-Prokura dergestalt ertheilt, daß dieselben
ermächtigt sind, in Gemeinschaft mit einander die
Firma der Gesellschaft zu leitzen.

Dies ist unter Nr. 6984 unseres Prokura-
Registers eingetragen worden.

Gehört sind:
Firmen-Register Nr. 4508 die Firma:

Max Berg

vorm. **P. J. Melchner.**

Prokura-Register Nr. 2181 die Prokura der
Frau Elisabeth Dorothea Friederike Henriette
Kluge geb. Krüger zu Berlin für die legte-
gantme Firma.

Berlin, den 17. März 1887.
Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 561.

Mia.

Die

Bürgermeister-Stelle
der über 11 000 Einwohner zahlenden Stadt
Sommerfeld ist in Folge Pensionierung
zum 1. Oktober 1887 zu bestehen. Das
Jahresgehalt beträgt 3600 Mark. Quali-
fizierte, womöglich in der Kommunalverwal-
tung schon bewährte Bewerber wollen ihre
Gesuche bis spätestens den 1. Mai er. an
unseren Vorstehrer Herrn Apotheker Knorr
gelangen lassen. (4810)

Sommerfeld, den 15. März 1887.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Ginnahme.

(4805)

Monat.	Betriebs- Länge in Kilometern.	Personen- verkehr.	Einnahme in Mark aus:			Summe Januar bis Februar.	Zeit letzter Publis- cation ermittelte Differenzen.	Total Januar-Februar unter Berücksichtigung der ermittelten Differenzen.
			Güter- verkehr.	Extra- ordinaria.	Gesamt- Einnahme.			
A. Nichtgarantierte Linien.								
Februar 1887	531	298 862	556 896	35 815	891 578	1 810 759	—	1 810 759
1886	531	279 414	543 802	29 245	852 461	1 737 095	—	1 737 095
Differenz	—	+ 19 448	+ 13 094	+ 6 570	+ 39 112	+ 73 664	—	+ 73 664
B. Garantierte Linien.								
Februar 1887	177	44 639	77 151	1 182	122 972	240 932	—	240 932
" 1886	177	41 862	76 541	1 387	119 790	236 005	—	236 005
Differenz	—	+ 2 777	+ 610	— 205	+ 3 182	+ 4 927	—	+ 4 927

Mainz, im März 1887.

Der Verwaltungsrath.

(8847)

(Staatspapiere, Obligationen und Actien)

offerieren wir auf 3—4 Monate mit eventuellen Erneuerungen zu günstigen Bedingungen.

Vorschüsse auf Werthpapiere

Basler Depositen-Bank.

Eisen-Industrie zu Menden und Schwerte

Actien-Gesellschaft.

Diejenigen Actionnaire unserer Gesellschaft, welche ihre Actien noch nicht haben
convertiren lassen, fordern wir hiermit wiederhol auf, solche bei dem Bankhause
Julius Samuelson in Berlin. Unter den Linden 33, baldigst einzureichen. Wir machen
noch besonders darauf aufmerksam, dass die Convertirung bis spätestens zum
31. März a. c. erfolgen muss und dass die nicht convertirten Actien weder an der
Dividende teilnehmen, noch zur Vertretung in den Generalversammlungen
berechtigen. (4336)

Schwerte, den 2. März 1887.

Die Direction.

Berckemeyer. Plentz.

Lehr- u. Erziehungs-Anstalt für Mädchen

von Ernestine Fritze, Wiesbaden, Rheinstr. 24.

Beginn des Sommerhalbjahr den 25. April.

(4346)

Allgemeine Börsen-Zeitung

für Privatkapitalisten und Rentiers

nebst Beilage: Allgemeine Verlorenungs-Tabelle des Deutschen Reichs- und Königlich-Preußischen
Staatsanzeigers erscheint in ihrem 15. Jahrgange in gewissenhafter Redaktion und sorgfältiger
Behandlung aller Börsenvorgänge, welche für den kleinen Kapitalisten bestimmt bei der Ver-
waltung seines Vermögens sind. Die Zeitung ist nach jeder Richtung hin vollständig unab-
hängig und vertritt in energischer Weise besonders die Interessen der kleineren
Kapitalisten, während fast alle öhlichen Organe nur dem Großkapitale dienen. Abonne-
mentspreis 2 Mark, unter Streifband 3,25 Mark pro Quartal und nehmen alle Postanstalten,
Spediteure ic. Abonnement-Aufträge entgegen.

Auf einen uns kundzugebenden Wunsch erhalten die neuhinzutretenden Abonnenten die
Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum Erfien des Quartals unentgeltlich.

Probenummern versendet gratis und franko die Expedition

Berlin SW., Friedrichstraße 214.

(4327)

Abonnement pro April-Mai-Juni M. 2.50
bei allen deutschen Postanstalten
Probeblatt gratis.

Gefeiht wöchentl. 7 mal

Münchener Neueste Nachrichten

mit Alpine und Sport-Zeitung.

Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, täglich über 200 Artikel. —

Bestes Insertions-Orgen.

(4246)

Grundstück-Verkauf.

Ein gröheres in Beiz, Provinz Sachsen, gelegenes

Fabrikgrundstück

(4325)

in welchem jetzt

Sprit- u. Essig-Fabrikation

betrieben wird, beabsichtigt der Besitzer wegen Krankheit unter günstigen Bedingungen mit
allen Apparaten, Utensilien ic. zu verkaufen.

Das Grundstück besteht aus Wohnhaus mit den nöthigen Neben- und
Fabrikgebäuden, sämmtlich in bestem baulichen Zustande, hat einen
Flächeninhalt von 3500 Qmtr., liegt einerseits an einer Hauptstraße, anderer-
seits unmittelbar an der Staatsbahn. Das Grundstück würde sich auch zu
jeder anderen gröheren Geschäfts-Anlage eignen.

Residenten erhält nähere Auskunft

F. Stockmann in Beiz.

(4325)

12 Villen mit Garten von 6 bis

20 Tausend Thaler zu verkaufen, und herrsch-
liche Wohnungen zu vermieten in dem schönen
Naumburg a. S. bei C. Niedling, Privat-
Baumeister.

(4302)

Wichtig (4337)

für alle an Migräne Leidenden.

In eigenen Interesse der Leidenden erbittet
baldigst Adresse

wärtigen mit denselben Deutschlands identisch waren. Wenn dem Grafen Noblant hierfür die Anerkennung der gesamten friedliebenden Welt zu Theil wird, so hebt die "Neue Preuß. Zeitg." hervor, daß die deutsche Regierung dieser Anerkennung durch die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens einen ganz besonderen Ausdruck giebt. In der Mittheilung, fügt das Blatt hinzu, daß der Orden bis jetzt thalößlich noch nicht verliehen ist, darf eine Ab schwächung dieser Anerkennung keineswegs erbliekt werden. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, als ob bestimmt Werth darauf gelegt worden sei, diese jüngste Auszeichnung des Grafen Noblant möglichst schnell zu verliehen, welche ihrer Bedeutung nach dieselbe bleibt, wenn auch formelle Rücksichten die Überreichung des Ordens selbst um einige Tage verzögern.

Der italienische Abgeordnete de Berbi hat inzwischen dem in Neapel erscheinenden Blatte "Il Piccolo" einen Artikel über den Anschluß Italiens an die deutsch-streichische Allianz übermittelt, worin nachgewiesen wird, daß Italien nur verlieren würde, falls es eine andere Politik befürchte.

"Wenn Italien, heißt es unter Anderem, eine hervorragende und civilisatorische Rolle spielen will, muß es in Europa eine Politik des Friedens und in Afrika eine Politik des Friedens treiben, und es würde seine Pflicht verleben, wenn es durch eine schwankende Haltung Deutschland störrer erscheinen läßt und so, auch ohne es zu wollen, einen neuen schrecklichen Zusammenstoß zwischen Preußland und Frankreich veranlaßte." Berbi sieht dann weiter ausseiner, daß Italien bei einem solchen Zusammenschluß nur verlieren würde, wenn es neutral bliebe, weil eine neue Niederlage Frankreichs ohne Italiens Intervention Deutschland mehr als die Regierung, das Patronat über Europa verhoffen würde; und ein Sieg Frankreichs durch die Zerstörung der deutschen Einheit die Franzosen zu Herren des westlichen, die Russen zu Herren des östlichen Europas machen würde. "Für Italien ist die gleichzeitige Existenz eines starken Deutschlands und eines starken Frankreichs so lange notwendig, als es nicht in der Lage ist, das Gleichgewicht der europäischen Mächte zu seinem eigenen Vortheil zu verändern."

Neben den Mitteilungen über die erwähnte Allianz beschäftigen auch die Vorfälle in Massowah die öffentliche Meinung in Italien. Die Abberufung des Generals Geno und dessen Erhebung durch den Brigadier Sallata im Oberbefehle der italienischen Expeditionstruppen wird allgemein genehmigt, wenn man erwagt, daß General Geno sich bereit finden ließ, dem aufständischen Ras Alula tausend Gewehre auszuliefern, welche ein Schweizer zum Gefecht für den letzten bestimmt hatte und die in Massowah sequirirt waren. Der italienische General ließ sich zur Überlieferung der Waffen dadurch bestimmen, daß Ras Alula angeblich dann den Grafen Salimbeni, sowie die übrigen Mitglieder der wissenschaftlichen italienischen Expedition ansiehen wollte. Für einen Oberbefehlshaber ist dieses Verhalten nach den jüngsten Vorgangen um so seltsamer, als in Massowah angenommen wird, daß die Gefangenen doch nicht ausgeliefert werden.

Frankreich.

* Paris, 17. März. Die "Justice", deren Director Clemenceau mit dem Kriegsminister auf vertrautem Fuße steht, schreibt:

"Wir haben unsere Meinung über die mehr als unpassende (1) Spazierfahrt des Herrn von Tessops nach Berlin nicht verbergt. Wir hielten den Augenblick nicht für geeignet, um durch unnütze Aufforderungen die Mächte zu reizen, deren Soldat in der letzten Kriege nicht wenig an der Wahrung des Friedens beigetragen hat. Die wunderbaren Berichte des "Gaulois" und "Figaro" über den Aufenthalt des Herrn von Tessops in Berlin vermögen unsere Ansicht nicht zu erstauntern. Der Kaiser hat dem erlauchten Meistern erklärt, er sei sehr friedfertig, gern und habe einen Krieg nie anders als ungern und gezwungen unternommen. Was Herrn v. Bismarck betrifft, so gewährte er Herrn v. Tessops (inklusive einer bisher unbekannten Sicherheit). Seine Augen flüstten sich mit Thränen, als er von dem Kriege sprach, der bei so hohe ausgebrochen wäre. Glücklicherweise war Herr Herberte zur Hand. In der That, wenn von Herrn v. Tessops glauben soll, sie hätte Fürst Bismarck niemals einen "Jovaleum", Karriere und offizierlicher Diplomaten" in seiner langen Bahnbad getroffen. Der Reichskanzler schätzt Herrn Herberte über die Masken und verschert, ihm allein gebühre das Verdienst der Beleidigung, deren Europa sich heute erfreut. Die Vorwände des Herrn von Bismarck für eine großkönigliche Ironie war uns schon bekannt; aber wir können nicht ohne Bedauern sehen, daß unser Botschafter die Zielfahrt verfehlt ist. Wenn es Herrn Herberte gelungen ist, im Verein mit seinen Bäller Beischläfern und Freunden dijes kleine Schauspiel zu organisieren, in dem man Herrn von Tessops, ungeachtet seines hohen Alters, die Rolle des Vertrauten

anthalte, so ist das seine Sache; aber vielleicht wäre es auch die Sache unserer Regierung, den Botschafter in Berlin um Aufschluß über eine Komodie (2) zu bitten, deren Kosten uns aufzubrachten könnten."

Aus dem Reich und den Provinzen.

Straßburg, 15. März. Wie die "Str. P." weißt, ist die Führung der Untersuchung gegen die wegen Theilnahme an der Patriotenliga Verdächtigen einzelnen Mitgliedern der Bande Straßburg, Meß und Mühlhausen übertragen. Diese Richter führen die Aufzeichnung "Untersuchungsrichter des Bleichergerichts" und haben als solche bereits seit Wochen Zeugen und Beobachtete vernommen. — In Straßburg und in Mühlhausen sind wegen Trägers französischer Abzeichen wieder mehrere junge Leute zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt worden. Die amtlichen Schriftsätze dürfen auf Gemeinden, in welchen die deutsche Sprache Geschäftssprache ist, nur in deutscher Sprache abgefasst werden. In neuerer Zeit dürfen zu amtlichen Fällen Verzeichnisse u. s. w. auch Dokumente mit zweitsprachigem Vordruck nicht mehr verwendet werden.

Parlamentarische Nachrichten.

N. L. C. Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte heute nach unerheblicher Debatte die erste Rate für das Dienstgebäude des Reichstags und die ihr zugewiesene Kapitel des Etats des allgemeinen Rentkontos. Bei den Einnahmen aus Städten, Verbrancshäusern und Dörfern wurde mitgetheilt, daß die Betriebe infolge der in letzter Zeit nicht unerheblich höhere Einnahmen lieferter (in 9 Monaten endo 2 Millionen mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres). Bei der Abrechnung bemerkte der Abgeordnete von Wedell, daß für das Etatjahr 1886-87 nur eine Einnahme von etwa 15% Millionen zu erwarten sei, daß Betriebsjahre wird vermutlich noch ungünstiger abschließen. Dem gegenüber erkennt der Staatsanwalt von 35 Millionen allerdings als viel zu hoch, es sei erwünscht, zu wissen, welche gelegentlich Schritte von der Reichsregierung vorausgesetzt würden. Staatssekretär Dr. Jacob erwiderte, daß die Verhandlungen über ein neues Zuckergesetz möglichst beiseitigt würden, daß aber ein bestimmter Termin für Vorlegung des bezüglichen Entwurfs noch nicht angegeben werden könnte. Die Einnahmen hätten nach den geltenden Grundsätzen nicht anders statistiert werden können, als gegeben, jede andere Zahl wäre noch weniger gerechtfertigt sein, als die eingestellte. Abg. von Bremigkien wiederholte den Wunsch, daß zukünftige Mitteilung gemacht werde, ob eine Vorlage noch in den laufenden Sessien zu erwarten sei. Wenn man an der Einführung nach dem dreijährlichen Durchschritt festhalte, so dürfe man eigentlich auch nicht, wie im Etat geschehen, eine Bruttogewinnnahme von 8 Millionen in Folge der Novelle von 1886 in Rechnung ziehen. Ebne man das nicht, so verringere sich die statuirte Einnahme aus der Zuckerrübe auf 27 Millionen, was jedenfalls sicherer sei als 35,4 Millionen. Staatssekretär Jacob wiederholte, daß ein bestimmter Termin für Vorlage eines neuen Gesetzes nicht angegeben werden kann und trat nochmals für die Berechnungsweise der Regierung ein. Die Abg. von Huene und Dr. Miguel sprachen sich für Beibehaltung des Etatsansches von 35,4 Mill. aus, der dennoch auch von der Kommission angenommen wurde. Der Etat der Steueraufgaben wurde unverändert bestätigt. Abg. Dr. Gattler wies auf die Belastung des Warenaustauschs in Preußen infolge Einführung des Abzugssteuergesetzes hin, welches gerade derartige Geiselsätze habe frei lassen wollen. Abg. Dr. Miguel meinte, daß ein derartiges Vorgehen eines Einzelstaats bedenklich sei, und daß eine Verständigung zwischen der Reichs- und preußischen Regierung behufs Friedensförderung der besonders auch für die landwirtschaftlichen Kreise wichtigen Fragen erwünscht scheine. Beliebte Diskussionen wurden die überwiegende Kapitel des Etats des Reichsamt, der Fleischabfuhr, der Fehlbertrag des Jahres 1885-86, der Anteil des Reichs an den Einnahmen des Bankweises, sowie die übrigen finanziellen Fälle bewilligt unter Vorbehalt der Konkurrenz in Konsequenz der erfolgten oder noch zu erwartenden Abstimmung.

Rechtliche Nachrichten.

Das "Justiz-Ministerial-Wochenblatt" vom 18. März enthält folgende Personal-Berichtigungen, Titel und Ordensverleihungen bei den Justizbehörden: Der Landgerichtsrath Schmidt in Glogau ist zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Oberlandesgericht in Polen ernannt. Verzeigt sind: der Amtsrichter Morsbach in Xanten als Landgerichtsrat an das Landgericht in Düsseldorf und der Amtsrichter Euler in Neisse als Landgerichtsrat an das Landgericht derselben. Der Staatsanwalt Anderson in Altona ist zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht in Neisse ernannt. In Amtsrichtern sind erkannt: der Gerichtsassessor Höder bei dem Amtsgericht in Stadtkirch, der Gerichtsassessor Hirschberg bei dem Amtsgericht in Tost, der Gerichtsassessor Tiepler bei dem Amtsgericht in Kühlungsborn, der Gerichtsassessor Dr. Richter bei dem Amtsgericht in Braunsfelde und der Gerichtsassessor Block bei dem Amtsgericht in Castellau. Die nachgesuchte Dienstleistung ist bestellt: den Referendaren Eichmann für die Dienste der Reichsjustiz am 1. April d. J. ab, dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht da-selbst, der Gerichtsassessor Nottkowsky bei dem Landgericht in Berlin, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsgericht in Altenkirchen, der Gerichtsassessor Samacher bei dem Landgericht in Aachen und der Gerichtsassessor Dr. Toelle bei dem Amtsgericht in Tostrow. Die nachgesuchte Dienstleistung als Notar ist erkannt: dem Notar, Justizrat Denck in Berlin vom 1. April d. J. ab, dem Notar, Justizrat Kneiss in Stens und dem Notar Schänke in B. Gladbach vom 1. Mai d. J. ab. Der Staatsanwalt und Notar, Institut in Elbing bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Gaul bei dem Amtsgericht in Wattenscheid, der Gerichtsassessor Lassen bei dem Amtsgericht in Oelsnitz, der Gerichtsassessor Ließ bei dem Amtsgericht in Kochmin, der Gerichtsassessor Schneider bei dem Amtsger

